

MD.H Aktion: Classmate Program – Teilnahmebedingungen

Die Aktion „Classmate Program“ (Aktion) wird von der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik GmbH (MD.H) durchgeführt. Die teilnehmenden Personen erkennen folgende Regeln durch ihre Teilnahme an.

1. Rahmenbedingungen

Die hier dargelegten Regelungen zur Teilnahme stellen zusammen mit den Regelungen des jeweiligen Studienvertrags zwischen den Teilnehmern/innen und der MD.H die Regeln und Teilnahmebedingungen für diese Aktion dar („Regeln und Teilnahmebedingungen“). Durch die Teilnahme an dieser Aktion stimmen die Teilnehmer/innen den Regeln und Teilnahmebedingungen zu.

2. Zeitraum

Die Aktion beginnt am 15. September 2020 um 00:01 Uhr und endet am 15. Oktober 2020 um 23:59 Uhr (Aktionszeitraum). Alle Studienverträge, die mit einem geworbenen Kontakt abgeschlossen werden, müssen im Aktionszeitraum abgeschlossen werden, um die Einlösung geltend machen zu können.

3. Teilnahmeberechtigte Personen

Berechtigt als Werbende/r aufzutreten ist nur:

- Wer bereits einen Studienvertrag mit der MD.H abgeschlossen hat, der noch nicht beendet ist oder
- Wer bereits im Bewerbungsverfahren der MD.H aufgenommen ist (Eintrag in das VC-System der MD.H) und einen Studienvertrag mit der MD.H abschließen wird.

Geworbene/r kann nur sein:

- Wer noch nicht im Bewerbungsverfahren der MD.H erfasst ist (kein Eintrag in das VC-System der MD.H)

Teilnahmeberechtigte Personen müssen volljährig sein.

4. Gegenstand und Teilnahme

Der/Die Werbende erhält eine Auszahlung durch die MD.H in Höhe von 800 Euro pro Geworbene/n, der/die Geworbene erhält 2 Monatsraten der Studiengebühren erlassen bzw. erstattet, wenn die Teilnehmer/innen gemeinsam das Teilnahmeformular ausfüllen und dieses innerhalb des Aktionszeitraums bei der Studienberatung einreichen, beide innerhalb des Aktionszeitraums einen wirksamen Studienvertrag mit der MD.H abschließen und die Studienverträge mindestens für die Dauer der Probezeit des/der Geworbenen gemäß der AGB des Studienvertrags (3 Monate ab Studienbeginn) bestehen.

Es kann vorkommen, dass der/die Werbende bereits einen wirksamen Studienvertrag mit der MD.H abgeschlossen hat, in diesem Fall muss der Studienvertrag im Aktionszeitraum bestehen und darf nicht beendet sein. Damit ein Studienvertrag wirksam abgeschlossen werden kann, müssen alle Voraussetzungen für ein Studium (insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen) erfüllt sein sowie beide Vertragsparteien (MD.H und Studierende/r) den Vertrag unterzeichnen. Zudem müssen für die Teilnehmer/innen Studienplätze zur Verfügung stehen. Gegenseitiges Werben ist ausgeschlossen.

Nach Ablauf von 3 Monaten nach Studienbeginn im Wintersemester 2020/2021 (ab dem 01.01.2021) prüft die MD.H, ob die Einlöse-Bedingungen zu der Aktion vorliegen. Ist dies der Fall, wird

1. eine Auszahlung von 800 Euro an die/den Werbende/n ab dem 01. Februar 2021 durch die MD.H erfolgen. Dies kann bis zu 90 Werktage dauern. Die Überweisung erfolgt auf das durch die/den Werbende/n in ihrem/seinen Studienvertrag angegebene Bankkonto. Sollte der Überweisungsversuch durch die MD.H fehlschlagen, ist die MD.H nicht zu weiteren Überweisungsversuchen verpflichtet.
2. eine Verrechnung der zwei monatlichen Studiengebühren an den/die Geworbenen in den Monaten Februar 2021 und März 2021 erfolgen. Der/Die Geworbene muss in diesen beiden Monaten, bei Wahl der monatlichen Zahlungsweise im Studienvertrag mit der MD.H, keine Studiengebühren entrichten.

Ggf. bereits bezahlte Studiengebühren für diese beiden Monate werden durch die MD.H auf das im Studienvertrag angegebene Bankkonto erstattet. Für den Fall, dass eine andere Zahlungsweise im Studienvertrag durch die/den Geworbene/n gewählt wurde (pro Semester, jährliche oder einmalige Zahlung), werden dem/der Geworbenen in den Monaten Februar 2021 und März 2021 Studiengebühren in Höhe der entsprechenden monatlichen Rate gemäß des Studienvertrags auf das in dem Studienvertrag angegebene Bankkonto erstattet. Die Überweisung von Erstattungen kann bis zu 90 Werktage dauern. Die Überweisung erfolgt auf das durch die/den Geworbene/n in ihrem/seinen Studienvertrag angegebene Bankkonto. Sollte der Überweisungsversuch durch die MD.H fehlschlagen, ist die MD.H nicht zu weiteren Überweisungsversuchen verpflichtet.

Sofern eine Auszahlung bzw. Erstattung auf ein anderes Konto erfolgen soll, muss dieses bis zum 01.02.2021 per Mail an buchhaltung@mediadesign.de bekannt gegeben werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Sollte ein/e Teilnehmer/in innerhalb von 90 Werktagen nach Eintreten der Einlöse-Bedingungen keine Information oder Auszahlung bzw. Anrechnung oder Erstattung der Studiengebühren erhalten, obliegt es ihr/ihm, sich über buchhaltung@mediadesign.de an die MD.H zu wenden, um eine Nachforschung einzuleiten.

Sollte ein/e Teilnehmer/in auf Grund nationaler oder internationaler Gesetze oder Beschränkungen seines Finanzdienstleisters oder des Finanzdienstleisters von der MD.H nicht in der Lage sein, die Überweisung zu empfangen, führt dies zum Ausschluss von der Promotion. Die MD.H ist nicht verpflichtet, den/die Teilnehmer/in zu informieren. Die Überweisung findet nur statt, wenn Teilnehmer/in und Kontoinhaber/in übereinstimmen.

5. Einlöse-Bedingungen

Die Einlöse-Bedingungen für die Auszahlung der 800 Euro an den/die Werbenden bzw. den Erlass oder die Erstattung der zwei monatlichen Studiengebühren an den/die Geworbene sind wie folgt:

- Die Teilnehmer/innen sind teilnahmeberechtigt nach und
- Das Teilnahmeformular wurde im Aktionszeitraum bei der MD.H eingereicht und
- sowohl der/die Werbende als auch der/die Geworbene haben jeweils einen wirksamen Studienvertrag mit der MD.H, der über die in den AGB benannten Probezeit von 3 Monaten ab Studienbeginn des/der Geworbenen besteht.

Falls eine/r der beiden Teilnehmer/innen vor Ablauf der Probezeit des/der Geworbenen den Studienvertrag kündigt oder gekündigt wird, entfällt der Aktions-Anspruch, ggf. auch rückwirkend. Die MD.H wird unabhängig davon gegen Betrugs- und Missbrauchsversuche vorgehen.

6. Vorzeitige Beendigung

Die MD.H hat das Recht, die Aktion jederzeit zu beenden oder zu unterbrechen, sollten Fehlfunktionen, Störungen, Fälschungen oder ähnliche Vorkommnisse auftreten und Sicherheit, Fairness, Integrität oder Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen. Aus vorzeitiger Beendigung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten, wie Name, Adresse, Bankverbindung etc., werden von der MD.H ausschließlich im Rahmen der Aktion und nach den Maßgaben der MD.H Datenschutzrichtlinien (<https://www.mediadesign.de/datenschutz>) gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu Werbezwecken verwendet. Die MD.H ist berechtigt, zur Vertragsabwicklung die im Rahmen der Aktion erlangten personenbezogenen Daten der Teilnehmenden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes im zur Durchführung der Aktion erforderlichen Umfang zu speichern und zu verarbeiten.

8. Zustimmung

Mit der Einreichung des Teilnahmeformulars erklären die Teilnehmer/innen, dass sie Kenntnis von diesen Teilnahmebedingungen genommen haben und ihnen zustimmen. Die MD.H behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder zu korrigieren. Soweit die Teilnehmer/innen die Änderung der Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren, können sie ihre Teilnahme durch Mitteilung an die MD.H zurückziehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Jegliche Schadensersatzverpflichtungen von der MD.H und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt

Aktion Classmate Program - Teilnahmeformular

Werbende/r

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Studiengang und -start: _____

Standort: _____

hat

Geworbene/r

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Studiengang und -start: _____

Standort: _____

im Rahmen der Aktion Classmate Program für ein Studium an der MD.H geworben.

Wir haben die Teilnahmebedingungen der Aktion Classmate Program gelesen und erkennen sie an.

Wenn und sobald die Aktionsbedingungen erfüllt sind, erhält der/die Werbende eine einmalige Auszahlung in Höhe von 800,00 Euro pro Geworbene/n, der/die Geworbene bekommt Studiengebühren in Höhe von zwei aufeinanderfolgenden Monatsraten für die Dauer von zwei Monaten jeweils zu Beginn eines Monats entsprechend seines/ihrer Studienvertrags erlassen.

Ort, Datum

Unterschrift Werbende/r

Ort, Datum

Unterschrift Geworbene/r